

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Abteilung 7 Stuttgart
 Karlsruhe
 Freiburg
 Tübingen

Stuttgart 14. Juli 2016
Durchwahl 0711 279-2504
Telefax 0711 279-2466
Name Andreas Böse
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 14-0310.3
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung
beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV);
Fernbleiben vom Dienst, Krankheit (zu § 68 LBG); Abschnitt I, Nr. 41.3**

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) vom 19. April 2016 - Az.: 1-0310.3/57, veröffentlicht im GABL. vom 25. Mai 2016, S. 281ff, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

Abschnitt I, Nr. 41.3 beinhaltet unter Fernbleiben vom Dienst, Krankheit (zu § 68 LBG) Ausführungen zur gestuften Wiederaufnahme des Dienstes (bislang als Rekonvaleszenz bezeichnet).

Nach dieser Nr. 41.3 ist zunächst die Vereinbarung einer sechsmonatigen Wiedereingliederungsphase vorgesehen. Ist nach dieser Zeit eine Wiederaufnahme des Dienstes im bisherigen Beschäftigungsumfang zwar noch nicht möglich, aber absehbar, ist die Wiedereingliederung fortzuführen.

In Anlehnung an die bisher im Lehrerbereich praktizierten Wiedereingliederungsphasen enthält Abschnitt I, Nr. 41.3, letzter Satz speziell für den Bereich der Lehrpersonalverwaltung folgende Öffnungsklausel:

"Aus dienststellenspezifischen Gründen kann stattdessen eine gestufte Wiederaufnahme bis zur Höchstdauer von zwölf Monaten vereinbart werden."

Um die bisherige Praxis beizubehalten kann von einer Anwendung dieser Öffnungsklausel generell Gebrauch gemacht werden.

Es wird gebeten die Staatlichen Schulämter hierüber zu informieren.

gez.

Stephan Burk
Ministerialrat

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Herrn
Kurt Wiedemann
Hauptvertrauensperson GHWRGS

beim
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Stuttgart 14. Juli 2016
Durchwahl 0711 279-2504
Telefax 0711 279-2466
Name Andreas Böse
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 14-0310.3
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung
beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV)
Fernbleiben vom Dienst, Krankheit (zu § 68 LBG); Abschnitt I, Nr. 41.3**

Gespräch am und E-Mail vom 12. Juli 2016

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir beabsichtigen das beigefügte Schreiben sobald als möglich an die Regierungspräsidien zu versenden.

gez.
Andreas Böse